

25.10.84

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984
(Nachtragshaushaltsgesetz 1984)

Punkt 12 der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat hat erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung, durch den die im EG-Haushalt 1984 entstandene Deckungslücke mit Hilfe eines anteiligen deutschen Beitrags in Höhe von 650 Mio DM geschlossen werden soll. Die derzeitige Finanzsituation der Europäischen Gemeinschaften resultiert aus den völlig unzureichenden Verhandlungsergebnissen der Bundesregierung über die Sanierung des Agrarmarktes und bei der Durchsetzung der Beschlüsse des Stuttgarter Gipfels vom Juli 1983. So sind in der diesjährigen Agrarpreisrunde Mehrausgaben in Höhe von fast 600 Mio DM für 1984 und über 2,5 Mrd DM ab 1985 beschlossen worden, während die EG-Kommission Einsparungen in Höhe von fast 2 Mrd DM für 1984 und etwa 4 Mrd DM ab 1985 vorgeschlagen hatte. Außerdem haben die diesjährigen Agrarpreisbeschlüsse weitere nationale Belastungen für den Agrarsektor in Höhe von ca. 20 Mrd DM zur Folge gehabt.

Die Luxemburger Beschlüsse vom 1. und 2. Oktober 1984, durch die ein neuer Versuch zur Eingrenzung der Agrarausgaben unternommen werden soll, sind nach Auffassung des Bundesrates nicht zwingend genug und deshalb nicht geeignet, die EG-Agrarpolitik wieder finanzierbar und damit verantwortbar zu machen. Der Bundesrat befürchtet deshalb, daß bei unveränderter Haltung der Bundesregierung auch für den EG-Haushalt 1985 erhebliche Risiken und die Gefahr einer erneuten Deckungslücke

...

bestehen. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, mit allem Nachdruck auf eine Rückführung der erheblichen Belastungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik zu dringen. Im Übrigen bedauert er, daß es der Bundesregierung bisher nicht gelungen ist, eine Begrenzung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft durchzusetzen. Die Vereinbarung über die deutsche Minderbeteiligung an der Großbritannien-Entlastung ist zwar ein erster Schritt, reicht aber nicht aus, die finanziellen Risiken aus der deutschen EG-Mitgliedschaft in Grenzen zu halten. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, auf eine weitergehende Limitierung ihrer finanziellen Leistungen an die Gemeinschaft hinzuwirken.